



# Gemeinde Uffing a. Staffelsee

**Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 21.10.2021**  
(vorbehaltlich der Genehmigung durch den Gemeinderat)

## Öffentliche Sitzung

### 1. Bürgerfragestunde

Frau Ruth Mornau erkundigt sich zum Sachstand des Bedarfsverkehrsystems OMOBI. Bürgermeister Weiß berichtet, dass sich die Gemeinde Uffing a. Staffelsee derzeit noch nicht anschließen kann, die Zulassung wurde bisher lediglich auf Riegsee und Seehausen a. Staffelsee erweitert, der Punkt wird auch bei der Beschlussfassung zum Nahverkehrsplan behandelt, die Gemeinde hat Ihr Interesse für das System aber bereits bekundet.

### 2. Sportverein 1924 Uffing am Staffelsee e.V., Antrag auf Bezuschussung der Rasensanierung am Sportgelände Rigistraße, Beschlussfassung

Der Sportverein 1924 Uffing am Staffelsee e.V. hat einen Antrag auf Bezuschussung der Rasensanierung am Sportgelände Rigistraße bei der Gemeinde Uffing a. Staffelsee eingereicht. Um weiterhin einen reibungslosen Fußball-Spielbetrieb am Sportgelände aufrecht erhalten zu können, muss der Rasen auf dem großen Spielfeld runderneuert werden, die Kosten belaufen sich auf ca. 35.000,00 €.

Der Gemeinderat kommt überein im Haushalt 2022 für die Bezuschussung der Rasensanierung am Sportgelände Rigistraße 20.000,00 € vorzusehen. Die Gemeinde übernimmt den Restbetrag nach Abzug der Rücklagen, der Zuwendung und der eingehenden Spenden. Da die Zuwendung erst nach Abschluss der Maßnahme ausbezahlt wird, kann die Gemeinde die benötigte Summe im Voraus auslegen.

Abstimmungsergebnis 14 : 0 Stimmen

### 3. Sozialbeirat, Antrag auf Durchführung der Projekte „BALLROOM“ und Adventsdorf, Beschlussfassung

Vom Sozialbeirat sind bei der Gemeinde zwei Anträge eingegangen. Es geht um Projekte im Dorf die das Miteinander fördern sollen. Bei dem Projekt „BALLROOM“ geht es um eine Tanz – Initiative, die es in München bereits gibt, der Sozialbeirat möchte das Modell an Uffing angepasst für 2022 planen. Bei dem zweiten Projekt geht es um eine einfache Version von einem Dorf-Adventskalender, bei dem Geschäfte, Institutionen sowie Privatpersonen mitmachen können. Das Projekt „BALLROOM“ soll wie vom Sozialbeirat vorgeschlagen an Uffing angepasst und mit passender Bezeichnung entwickelt werden.

Der Gemeinderat kommt überein, dass der Sozialbeirat die beiden Projekte „Uffing tanzt für Menschen“ und Adventsdorf gerne weiterverfolgen und detailliert planen kann. Sobald bekannt wird, dass finanzielle Mittel benötigt werden, soll dies der Gemeinde frühzeitig mitgeteilt werden.

Abstimmungsergebnis 14 : 0 Stimmen

#### **4. Nahverkehrsplan für den Landkreis Garmisch-Partenkirchen, Stellungnahme**

Bei dem Nahverkehrsplan handelt es sich um ein Planungsinstrument für den öffentlichen Personennahverkehr in unserem Landkreis, seine zentrale Bedeutung hat der Nahverkehrsplan für die Sicherung einer ausreichenden Verkehrsbedienung, einer wirtschaftlichen Verkehrsgestaltung und für die integrierte Nahverkehrsbedienung.

Der Gemeinderat begrüßt den Entwurf des neuen Nahverkehrsplanes, sollte dieser so beschlossen werden, handelt es sich um eine wesentliche Qualitätsverbesserung für den ÖPNV im Landkreis Garmisch Partenkirchen.

Dem Markt Murnau ist es in langwierigen Vorbereitungen gelungen, die Bedarfsverkehre (OMOBI/Ortsbus Murnau), sowie sie derzeit in und zwischen Murnau, Seehausen und Riegsee bestehen künftig als Landkreisaufgabe festzuschreiben. Dies wird von der Gemeinde Uffing a. Staffelsee ausdrücklich gefordert. Die Umwandlung des Murnauer Ortsbusses in einen „Blauen Land-Bus“ ist demnach näher gerückt. Gleichwohl müssen natürlich die zeitlich befristeten bestehenden Konzessionen des RVO in der Region respektiert werden. Die Gemeinde Uffing a. Staffelsee möchte unbedingt, dass das gesamte Gemeindegebiet der Gemeinde Uffing a. Staffelsee in das System Bedarfsverkehre aufgenommen wird. Darüber hinaus sollten auch die vorhandenen Strukturen z.B. Taxiunternehmen und die im Schulbusverkehr tätigen Kleinbusunternehmen mitberücksichtigt werden. Das würde gut zur Gemeinde passen und die vorhandenen Strukturen deutlich verbessern und ergänzen. Die Gemeinde Uffing a. Staffelsee pocht auf eine baldige Erweiterung des Systems Bedarfsverkehre auf Uffing a. Staffelsee und Schöffau.

Zur Kompensation des fehlenden Halbstundentakts auf der Werdenfelsstrecke sollte eine parallel laufende Buslinie Murnau-GAP eingerichtet werden, hiervon würde Uffing a. Staffelsee noch nicht profitieren, allerdings könnte die Linie bis Weilheim weitergeführt werden, da in Weilheim dann wiederum Anschluss an den Halbstundentakt nach München besteht. Die Verbindung nach Weilheim ist für Uffing ebenso wichtig wie eine gute Verbindung Richtung Garmisch. Noch besser wäre ein Halbstundentakt der Deutschen Bahn am Bahnhof Uffing a. Staffelsee.

Da einige Regionalbusverbindungen kein Angebot bzw. Unterdeckungen aufweisen, möchte die Gemeinde Uffing a. Staffelsee dass die Mindestdeckung anhand der Richtwerte sowohl in Normalverkehrszeiten als auch in Schwachverkehrszeiten gewährleistet ist.

Des Weiteren können bei den zusätzlichen Verkehrsangeboten der Gemeinden auch bei der Gemeinde Uffing a. Staffelsee, wie in Ohlstadt, innerörtliche Mitfahrbänke aufgeführt werden, insgesamt gibt es im Ortsbereich Uffing vier Mitfahrbänke und im Ortsbereich Schöffau eine Mitfahrbank.

Bei den Buslinien ist aufgefallen, dass es derzeit aus Schöffau lediglich Richtung Uffing eine Busverbindung gibt, Richtung Nordwesten (z.B. Böbing) bestehen derzeit keine Verbindungen, die Gemeinde Uffing a. Staffelsee möchte auch hier, dass entsprechende Regionalbusverbindungen Richtung Schongau/Peiting eingerichtet werden.

Abstimmungsergebnis 14 : 0 Stimmen

#### **5. Hilfe für die Flutopfer im Ahrtal, Spende durch die Gemeinde, Beschlussfassung**

Der Gemeinderat beschließt der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses zu folgen und 5.000,00 € zum Neu- oder Wiederaufbau des Bürgerhauses zu spenden und damit die Gemeinde Kreuzberg zu unterstützen.

Abstimmungsergebnis 12 : 2 Stimmen



# Gemeinde Uffing a. Staffelsee

## 6. Achte Änderung des Bebauungsplans „Uffing – West“, Vorlage Planentwurf, Beschluss über die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Die Regelung zu den zulässigen Wohneinheiten unter Nr. 3.1. soll wie von Frau Winzinger vorgeschlagen übernommen werden.

Abstimmungsergebnis 14 : 0 Stimmen

Der Gemeinderat kommt überein, dass die Stellplätze jeweils nach dem vierten Stellplatz mit einem Baum (2. Ordnung Pflanzfläche mind. 1,50 m) zu untergliedern sind.

Abstimmungsergebnis 13 : 1 Stimme

Zur Regelung unter Nr. 6.6., diese soll für Grundstücke mit Einzelhäusern angewandt werden, bei Doppelhäusern ist bei Realteilung des Grundstücks je Doppelhaushälfte eine Zufahrt mit max. 6 m zulässig, da eine gemeinsame Zufahrt nicht bei jedem Grundstück möglich bzw. sinnvoll ist, derartig angelegte Grundstückszufahrten sind zu untergliedern.

Abstimmungsergebnis 14 : 0 Stimmen

Der von Frau Winzinger ergänzte Zusatz bzgl. der Zulässigkeit von Sockel zur Einfriedung der Grundstücke (Nr. 8.1.1.) soll wie vorgeschlagen übernommen werden.

Abstimmungsergebnis 14 : 0 Stimmen

Bei der Regelung zur Grünordnung Nr. 9.1. soll noch einmal geklärt werden, ob die Ergänzung, dass die Anlage von Vorgärten in Form von Steingärten unzulässig ist, noch aufgenommen werden kann, diese Festsetzung wurde im Bebauungsplanentwurf „Nördlich der Kirche“ so von Frau Winzinger vorgeschlagen (*Die Vorgärten sind dörflich, gärtnerisch zu gestalten, die Anlage in Form von Steinvorgärten sind unzulässig.*). Ergänzend sollen auch Grünflächen zulässig sein.

Abstimmungsergebnis 14 : 0 Stimmen

Nach Einarbeitung der besprochenen Punkte durch Frau Winzinger, besteht seitens des Gemeinderats Einverständnis mit den vorliegenden Planunterlagen zu achten Änderung des Bebauungsplans "Uffing-West". Es wird beschlossen im nächsten Schritt eine Eigentümerinformationsveranstaltung durchzuführen, hier sollen durch Frau Winzinger die Ideen zur Nachverdichtung anhand der Planunterlagen vorgestellt werden und Fragen der Anwohner können direkt beantwortet werden. Als Termin für die Informationsveranstaltung wurde der 16.11.2021 festgesetzt, die Verwaltung wird beauftragt die Eigentümer zu diesem Termin entsprechend einzuladen und Frau Winzinger wird mit der Fertigstellung der Planunterlagen einschließlich der Begründung beauftragt.

Im Anschluss kann die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis 14 : 0 Stimmen

## 7. Bauantrag Gemeinde Uffing a. Staffelsee, Errichtung eines Kinder- und Jugendfreizeitsportparks bestehend aus Pumptrack, Skatepark und Streetballfeld auf Fl.Nr. 1138, Gemarkung Uffing a. Staffelsee (Rigistraße)

Im Rahmen des Bauantrags wurden der Sozial- und Umweltbeirat beteiligt. Bürgermeister Weiß trägt die eingegangenen Stellungnahmen vor.

Der Tausch der Flächen Pumptrack und Skatepark bedeutet erneuten Planungsaufwand und damit zusätzliche Kosten verursachen. Im Zuge der Ausführungsplanung wird dies konkreter untersucht. Gegebenenfalls ist eine Tektur einzureichen.

Die Anregung des Sozialbeirats bzgl. der Ausrichtung des Basketballkorbs wird zur Kenntnis genommen, allerdings kommt der Gemeinderat überein, dass der Basketballkorb im Osten bleiben soll, da hier für Verteidiger und Angreifer die gleichen Voraussetzungen bestehen.

Die in der Stellungnahme des Umweltbeirats genannten Punkte sind noch nicht Inhalt der Genehmigungsplanung und werden im Zuge der Ausführungsplanung berücksichtigt.

Es soll eine Leerverrohrung für spätere Bedarfe z.B. für eine Stromversorgung auf dem Gelände vorgesehen werden.

Der Gemeinderat beschließt zum Bauantrag zur Errichtung eines Kinder- und Jugendfreizeitsportparks bestehend aus Pumptrack, Skatepark und Streetballfeld auf Fl.Nr. 1138, Gemarkung Uffing a. Staffelsee (Rigistraße) das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Das Vorhaben widerspricht den Darstellungen des Flächennutzungsplans (Grünfläche mit Zweckbestimmung Sportplatz) nicht und ist demnach aus Sicht des Gemeinderats zulässig. Da bei der Errichtung des Kinder- und Jugendfreizeitsportparks die natürliche Geländeoberfläche gemäß § 6 Nr. 1 der Ortsgestaltungssatzung nicht erhalten bleiben kann, wurde dem Bauantrag ein Abweichungsantrag beigefügt. Der Gemeinderat beschließt der beantragten Abweichung von § 6 Nr. 1 OGS bzgl. der Geländeänderung zuzustimmen, da zum Betrieb der Anlage die Geländemodellierungen zwingend notwendig sind und die natürliche Geländeoberfläche nicht erhalten bleiben kann.

Die öffentlichen Parkplätze im östlichen Bereich der Fl.Nr. 1132, Gemarkung Uffing a. Staffelsee sollen neben den Besuchern des SV Uffing auch durch die Besucher der neuen Skate-, Bike- und Freizeitanlage genutzt werden. Gemäß der gemeindlichen Stellplatzsatzung stehen genügend Stellplätze zur Verfügung und können nachgewiesen werden, aus diesem Grund müssen keine zusätzlichen PKW-Stellplätze geschaffen werden.

Abstimmungsergebnis 14 : 0 Stimmen

#### **8. Bauantrag Gemeinde Uffing a. Staffelsee, Anbau einer Überdachung an das bestehende Gebäude der Kläranlage auf Fl.Nr. 1650/1, Gemarkung Uffing a. Staffelsee (Schöffauer Str. 30)**

Der Gemeinderat beschließt zum Bauantrag zum Anbau einer Überdachung östlich an das bestehende Gebäude der Kläranlage auf Fl.Nr. 1650/1, Gemarkung Uffing a. Staffelsee (Schöffauer Straße 30) das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Holzflächen in Naturtönen, aber nicht schwarz wirkend, eingelassen werden sollen (§ 4 Nr. 1 Ortsgestaltungssatzung). Außerdem sind bei der Dacheindeckung als Eindeckmaterial gemäß § 5 Nr. 4 der Ortsgestaltungssatzung naturrote, rote oder rotbraune Dachpfannen zu verwenden.

Abstimmungsergebnis 14 : 0 Stimmen

#### **9. Satzung über den Erlass einer Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplans „Gewerbegebiet am Bahnhof“, Beschlussfassung**

Die Gemeinde hat ein gemeindeweites vorsorgeorientiertes Standortkonzept beschlossen und in der Flächennutzungsplanung bereits umgesetzt. Das Konzept ist weiterhin aktuell und belastbar, wie technische Überprüfungen in der Vergangenheit gezeigt haben. Für den Bereich des in der zweiten Änderung befindlichen Bebauungsplanes „Gewerbegebiet am Bahnhof“ sieht das Konzept



# Gemeinde Uffing a. Staffelsee

keine Standorte für Mobilfunkanlagen vor. Der Ausschluss der Zulässigkeit von Mobilfunkanlagen im Plangebiet ist daher kein Ausdruck einer Negativplanung, sondern bedeutet die Umsetzung des Konzeptes auf Ebene dieses Bebauungsplanes.

Der Gemeinderat beschließt aus diesem Grund folgende Satzung:

## **Satzung nach § 14 über die Veränderungssperre für den Bereich der Zweiten Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet am Bahnhof“**

vom 21.10.2021

### **§ 1 Zu sichernde Planung**

*Der Gemeinderat der Gemeinde Uffing a. Staffelsee hat am 28.01.2021 den Beschluss zur Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet am Bahnhof“ gefasst. Zur Sicherung der Planung hat der Gemeinderat der Gemeinde Uffing a. Staffelsee in öffentlicher Sitzung am 21.10.2021 aufgrund von § 14 Abs. 1 und § 16 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) diese Veränderungssperre erlassen.*

### **§ 2 Räumlicher Geltungsbereich der Veränderungssperre**

*Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan, der Teil der Satzung ist. In diesem Lageplan ist der Geltungsbereich umrandet.*

### **§ 3 Inhalt der Veränderungssperre**

*(1) Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen*

- 1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB, die der Mobilfunkversorgung dienen, nicht durchgeführt werden;*
- 2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, die der Mobilfunkversorgung dienen und deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.*

*(2) Wenn überwiegend öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden.*

*(3) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.*

### **§ 4 Inkrafttreten**

*Die Veränderungssperre tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt nach Ablauf von zwei Jahren, vom Tag der Bekanntmachung gerechnet, außer Kraft. Auf die Zweijahresfrist ist der seit der Zustellung der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 Abs. 1 BauGB abgelaufene Zeitraum anzurechnen. Die Veränderungssperre tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit die durch die Veränderungssperre geschützte Bauleitplanung rechtsverbindlich abgeschlossen ist.*

*Hinweise:*

*Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretenen Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre nach § 18 BauGB und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgerechter Geltendmachung wird hingewiesen.*

Abstimmungsergebnis 14 : 0 Stimmen

## **10. Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse, für die die Geheimhaltungsgründe entfallen sind**

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt, da keine nichtöffentlichen Beschlüsse vorliegen, die bekannt gegeben werden können.

## **11. Bekanntgaben**

Bürgermeister Weiß gibt bekannt:

- Zur weiteren Bearbeitung und Änderung des Bebauungsplans „Bahnhof-West“ wurde in der vergangenen öffentlichen Bau- und Umweltausschusssitzung das Büro AGL aus Bad Kohlgrub beauftragt.
- Die Regierung von Oberbayern hat mitgeteilt, dass die Gemeinde Uffing a. Staffelsee für das Förderprogramm Energiecoaching 2021 ausgewählt wurde.
- Der Vierteljahresbericht 2021 wurde den Gemeinderatsmitgliedern ausgehändigt.
- Am Montag, 22.11.2021 findet um 19.30 Uhr im Haus des Gastes in Spatzenhausen eine gemeinsame Sitzung der Gemeinderäte im Blauen Land zum Thema Naturschutzwacht und Tourismus im Blauen Land statt.
- Am 03.11.2021 findet um 18.00 Uhr in Farchant die Auftaktveranstaltung „LEADER Zugspitz Region – unsere Region, unsere Vision“ statt.
- Der Bauantrag zur Errichtung einer Maschinen- und Bergehalle auf Fl.Nr. 547, Gemarkung Schöffau (Spindler 1 wurde genehmigt).
- Der Bauantrag zur Errichtung einer Gewerbehalle mit Büro- und Personalräumen sowie Betriebsleiterwohnung auf Fl.Nr. 1097, Gemarkung Uffing a. Staffelsee (Rigistraße 13 a) wurde genehmigt.
- Der Bauantrag zum Ersatzbau einer Doppelgarage und Nutzungsänderung eines Einfamilienhauses in ein Zweifamilienhaus auf Fl.Nr. 17/2, Gemarkung Schöffau (Birkenstraße 6) wurde genehmigt.
- Der Bauantrag zur Nutzungsänderung mit Einbau von zwei Festmistboxen mit Auslauf auf Fl.Nr. 20, Gemarkung Schöffau (Dorfstraße 8) wurde genehmigt.
- Der Gemeinde Uffing a. Staffelsee wurde mit Bescheid des Landratsamtes Garmisch-Partenkirchen vom 20.09.2021 die gehobene Erlaubnis nach § 15 Wasserhaushaltsgesetz zur Einleitung von gereinigtem Abwasser in den Antlasgraben erteilt. Der Bescheid und die Planunterlagen liegen noch bis 25.10.2021 im Rathaus aus.
- Die Einwohnerzahlen im Landkreis Garmisch-Partenkirchen zum Stand 30. Juni 2021 wurde vom Bayerischen Landesamt für Statistik mitgeteilt, demnach hat Uffing a. Staffelsee 3.018 Einwohner.

Andreas Weiß  
Bürgermeister

Eva Widmann  
Schriftführerin

